

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dietrichingen**  
**vom 30.11.2021**

**1. Bebauungsplan „Im Gärtel (Feuerwehrgerätehaus)“**

Die Ortsgemeinde Dietrichingen betreibt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Gärtel (Feuerwehrgerätehaus)“ im Parallelverfahren mit der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land (Teiländerung 27). Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung einer Baufläche (Gemeinbedarfsfläche) für ein Feuerwehrgerätehaus.

**1.1 Abwägung der Stellungnahmen**

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens nach BauGB lag der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 23.07.2021 bis einschließlich 23.08.2021 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich aus. Während dieser Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein.

Weiterhin erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum. Das Planungsbüro Wonka hat die Stellungnahmen in einem Abwägungsdokument aufgelistet und mit einer Wertung versehen. Das Abwägungsdokument wird hiermit dem Ortsgemeinderat vorgelegt. Soweit erforderlich, entscheidet der Ortsgemeinderat.

**1.2 Satzungsbeschluss**

Durch die vorangegangenen Beschlüsse zur Abwägung der Stellungnahmen haben sich keine Änderungen der Planung ergeben. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Im Gärtel (Feuerwehrgerätehaus)“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.

**2. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Grundsatzbeschluss**

Die Ortsgemeinden Althornbach, Dietrichingen und Mausbach beteiligen sich aufgrund einer Zweckvereinbarung vom 08.02.1993 an den ungedeckten Personal- und Sachkosten für die Kindertagesstätte Althornbach.

Die Ortsgemeinde Althornbach ist Eigentümerin des Gebäudes in der die Kindertagesstätte betrieben wird. Die Betriebserlaubnis ist genehmigt auf den Prot. Kita Verbund Zweibrücken.

Im Falle einer Rückgabe der Betriebserlaubnis durch den Prot. Kita Verbund könnte sich Ortsbürgermeister Bernd Kipp vorstellen, dass die Ortsgemeinde Althornbach diese Trägerschaft übernimmt.

Der Ortsgemeinderat Dietrichingen spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass die Trägerschaft der Kindertagesstätte Althornbach (im Falle der Rückgabe durch den Prot. Kita Verbund ) von der Ortsgemeinde Althornbach an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zu übergeben.

**3. Teilnahme am Zukunfts-Check-Dorf**

Am 03.11.2021 wurde das Projekt „Zukunfts-Check-Dorf“ den Ortsbürgermeistern vorgestellt.

Im Landkreis Südwestpfalz wird derzeit ein Kreisentwicklungskonzept erarbeitet. Der Zukunfts-Check-Dorf ist einer von vielen Bausteinen, die in den Prozess der Kreisentwicklung integriert sind. Inhalt des Programmes ist die Begleitung der Ortsgemeinden in ihrer Entwicklung.

Der Ortsgemeinderat beschließt an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf teilzunehmen.

**4. Anschaffung eines Rasenmähertraktors**

Ortsbürgermeisterin Vogelgesang informiert über die geplante Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers. Vertreter der Ortsgemeinde haben mehrere Unternehmen in der Umgebung zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, allerdings wurde lediglich von einem Händler ein Angebot vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung des Rasenmähertraktors bei der Fa. Maske, Garten & Forstgeräte, Großsteinhausen.

### **Nichtöffentlich**

#### **5. Ehrungen**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Gemeindeehrenteller zu verleihen.